

Niederschrift

PLBUA/X/031

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 07. Februar 2024 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Ausschussvorsitzende

Lembeck, Guido Ausschussvorsitzender

Die Ausschussmitglieder

Abbenhaus, Berthold
Deitert, Frederik Als Vertretung von Herrn
Feldmann

Gövert, Hermann-Josef
Meinert, Alexander
Mensing, Hartwig Als Vertretung von Herrn
Espelkott

Pirkl, Günter 2. stellvertretender Vorsit-
zender

Söller, Hubertus
Weber, Winfried
Wolbert, Heinrich sachkundiger Bürger

Von der Verwaltung

Croner, Wolfgang Fachbereichsleiter
Vilain, Sylvia Produktverantwortliche
Wübbelt, Christoph Stellv. Fachbereichsleiter
Schöberle, Diana Schriftführerin

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Espelkott, Tobias sachkundiger Bürger
Feldmann, Heinrich 1. stellvertretender Vorsit-
zender

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Steindorf, Ralf beratendes Mitglied

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter*innen der Verwaltung, die im Publikum anwesenden Einwohner*innen, sowie Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung.

Ausschussvorsitzender Lembeck stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 26. Januar 2023 form- und fristgerecht eingeladen worden und dass der Ausschuss somit beschlussfähig sei.

Bürgermeister Gottheil beantragt eine Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den TOP – Sachstandsbericht Wirtschaftswege. Diese Thematik solle als TOP 3 behandelt werden.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Somit ist die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den vg. TOP erweitert und die weiteren Tagesordnungspunkte passen sich in der Reihenfolge und nummerisch entsprechend an.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

1.1 Beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen - Herr Hemker, Frau Wethmar

Leo Hemker spricht den Zeitungsartikel in der Allgemeinen Zeitung über beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen an und erkundigt sich nach der Planung und Durchführung dieser Maßnahmen. Seinerzeit habe Straßen.NRW angeboten, die Straßen in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Dies sei von der Gemeinde abgelehnt worden. Dafür habe die Gemeinde aber erhebliche finanzielle Mittel erhalten. Er fragt, ob diese Mittel zweckgebunden verwendet würden.

Bürgermeister Gottheil antwortet, die Gemeindestraße befinde sich bis heute in keinem guten Zustand. Seinerzeit wurde diese Straße von Straßen.NRW thematisiert. Hätte Straßen.NRW die Straße saniert, wäre allerdings nur eine neue Decke als oberste Verschleißschicht aufgebracht worden. Es sei aber nicht zuletzt auch politischer Wunsch gewesen, die Ortsdurchfahrt gestalterisch zu optimieren und zu verschönern.

Die finanziellen Mittel, welche die Gemeinde von Straßen.NRW bekommen habe, seien auf dem Girokonto der Gemeinde verbucht. Sie müssten zweckentsprechend eingesetzt werden.

Leo Hemker stellt fest, dass täglich LKWs über die Holtwicker Straße fahren, und dies trotz eines Durchfahrtsverbotes. Er sehe das Verbotsschild als überflüssig an, denn solange es keine Kontrollen gebe, werde sich auch nichts an der Situation ändern.

Bürgermeister Gottheil antwortet, es sei bekannt, dass viele LKWs die Ortsdurchfahrt unbefugt benutzen. Die Verwaltung habe selbst über eine Initiative aus der Bürgermeisterrunde im Kreis Coesfeld heraus unter anderem in Düsseldorf versucht, das Recht der Überwachung des fließenden Verkehrs auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu übertragen. Dies sei jedoch abgelehnt worden. Die Ge-

meinde dürfe auch weiterhin den fließenden Verkehr nicht kontrollieren und ahnden. Daher könne die Gemeinde durch eine Kontrolltätigkeit bzw. die Verhängung von Verwarn- oder Bußgeldern das Durchfahrtsverbot nicht nachhaltig durchsetzen. Bürgermeister Gottheil ermuntere aber jeden, Fotos zu machen und diese der Kreispolizeibehörde oder der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld zu senden. Schilder alleine helfen wohl nicht.

Simone Wethmar stellt ebenfalls die Frage, wann mit der Baumaßnahme auf der Holtwicker Straße begonnen werde und was genau gemacht werde.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dies stehe aktuell noch nicht fest und werde in einem nachfolgenden Tagesordnungspunkt besprochen, bei dem auch die weitere Vorgehensweise u.a. mit Blick auf die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner festgelegt werden solle.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1.Teil)

2.1 Parkplätze in einem Darfelder Wohngebiet - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, ob in Darfeld im Bereich der Eggeroder Straße, Hoffkamp, Zur Bleiche sowie Straße von Parné nur Privatparkplätze vorhanden seien, oder ob sich darunter auch gemeindliche Parkplätze befänden. Diese Parkplätze seien nach seinem Kenntnisstand verschmutzt und es stelle sich die Frage, wer dafür zuständig sei, die Parkplätze zu säubern.

Stellvertretender Fachbereichsleiter Wübbelt antwortet, die Parkplätze seien gemeindlich und der Bauhof werde in den nächsten zwei Wochen die Hecke beschneiden sowie das Laub und ggf. weitere Verschmutzungen entfernen.

2.2 Öffentlicher Teil der Beiratssitzung - Herr Weber

Des Weiteren merkt Herr Weber an, dass am 21. Februar 2024 die Beiratssitzung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld stattfinde. Man könne sich nur den öffentlichen Teil in der Tagesordnung anschauen. Dort werde die Ortsdurchfahrt Holtwick (B474) nicht behandelt. Er stellt die Frage, ob die B474 im nichtöffentlichen Teil Beratungsgegenstand sei.

Bürgermeister Gottheil verneint diese Frage. Er führt weiterhin aus, dass der Kreis Coesfeld der Auffassung sei, den Antrag auf Aufhebung des Alleenschutzes nicht zu befürworten. Daher sei eine ablehnende Entscheidung ergangen. Der Beirat hätte nur getagt, wenn der Landrat sich für die Aufhebung des Alleenschutzes ausgesprochen hätte, was aber nicht passiert sei. Daher werde der Beirat sich nach jetziger Sachlage auch in zukünftigen Sitzungen nicht mit der Ortsdurchfahrt Holtwick (B 474) beschäftigen.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Es gibt keinen Berichtsbedarf.

**4 46. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/467**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/467 und erläutert diese.

Ausschussmitglied Weber stellt fest, er finde in dem Bebauungsplanentwurf nichts zu dem Thema Starkregen und stellt die Frage, ob dies damit zu tun habe, dass keine Umweltprüfung gemacht werde.

Bürgermeister Gottheil antworte, dass im Zuge der Beteiligung dieses Thema auch abgearbeitet werden müsse, und zwar unabhängig von einer Umweltprüfung. In den jetzt vorgelegten Unterlagen sei die Thematik aber noch nicht abgehandelt worden. Persönlich geht er davon aus, dass durch den voraussichtlich erfolgenden Abriss eines Mehrparteienhauses und den anschließenden Neubau eines neuen Objekts mit vielleicht 2 bis 3 Wohneinheiten mehr keine Änderungen bzw. Gefahrenlagen zu erwarten seien.

Ausschussmitglied Mensing stellt fest, es sei nur zur Straße „Alte Landstraße“ eine Baugrenze in den Plan eingezeichnet, aber nicht zu den Nachbargrundstücken. Er erkundigt sich nach den Gründen.

Bürgermeister Gottheil antwortet, zu den Nachbargrundstücken gelte grundsätzlich die klassische Grenze von drei Metern bzw. abhängig von der zukünftigen Gebäudehöhe des Neubauobjekts eine Abstandfläche nach den gültigen bauordnungsrechtlichen Vorschriften.

Zunächst sei die maximal mögliche Bruttofläche als denkbare Baufenster angedacht worden. Durch die Thematik Grundflächenzahl und Abstandserlass werde sich die Fragestellung von allein regulieren.

Eine hausinterne Erörterung der Thematik im Anschluss an die heutige Sitzung, teilweise auch unter Einbeziehung der Expertise des Planungsbüros WoltersPartner aus Coesfeld hat keine abweichende Einschätzung ergeben

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8-Ja Stimmen 1-Nein Stimme 1 Enthaltung

**5 Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Osterwick
Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise
Vorlage: X/468**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/468 und erläutert diese.

Ausschussmitglied Meinert teilt mit, in seiner Fraktion über die möglichen Alternativen gesprochen zu haben. Man sei sich einig, dass eine teilweise Sperrung der Ortsdurchfahrt keine Option sei, da durch diese Sperrung die Infrastruktur zerstört werde. Die Alternative 2 des Beschlussvorschlags finde den Zuspruch seiner Fraktion.

Ausschussmitglied Weber erklärt, seine Fraktion sei ebenfalls gegen eine Sperrung und befürworte auch die Alternative 2.

Ausschussmitglied Mensing schließt sich den Vorrednern an. Seine Fraktion sei der Meinung, eine Sperrung bedeute nur ein Ausweichen des Verkehrs auf Nebenstraßen. Sie sei daher keine sinnvolle Alternative. Der Beschlussvorschlag lt. Alternative 2 sei auch im Interesse der WIR-Fraktion.

Ausschussmitglied Deitert teilt mit, auch seine Fraktion spreche sich für Variante 2 aus und gehe in der Argumentation mit allen vorhergegangenen Argumenten konform.

Ausschussvorsitzender Lembeck ergänzt, auch wenn der Beschluss lt. Variante 2 durchgeführt werde, gebe es bei Bedarf immer noch die Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt ggf. über Teilsperren zumindest zu diskutieren.

Bürgermeister Gottheil ergreift das Wort und erläutert noch einmal kurz die drei Varianten und gibt die zukünftige Vorgehensweise für die im Beschlussvorschlag skizzierten Varianten bzw. Alternativen bekannt. Geplant seien mit Blick auf die Beteiligung der Einwohnerschaft unter anderem eine Ortsbegehung sowie eine Öffentlichkeitsveranstaltung mit Präsentation.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, dass bei der Neuplanung der Ortsdurchfahrt bauliche Maßnahmen aufzunehmen sind, welche die Verkehrsführung beeinflussen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Rosendahl gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) – IV. Fortschreibung 2024 - 2027
Vorlage: X/464

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/464 und erläutert diese.

Ausschussmitglied Weber stellt fest, dass der Waldweg zweimal im Wegekonzept enthalten sei und er stellt die Frage, warum dies so sei.

Bürgermeister Gottheil antwortet, es seien zwei unterschiedliche Straßenabschnitte gemeint und erläutert diese.

Ausschussmitglied Mensing erkundigt sich, wie der weitere Ablauf wäre bezüglich der Straßen, die KAG NRW beitragspflichtig wären, ob jetzt die Antragsstellung

erfolge, wie lange die Wartezeit betrage und wann mit einer Zusage von Fördergeldern zu rechnen sei.

Bürgermeister Gottheil beschreibt daraufhin die Vorgehensweise bei einem KAG-Förderantrag an das Land auf der Grundlage von § 8 a KAG NRW. Er antwortet, die Anwohner müssten in einem ersten Schritt angeschrieben werden. In dem Schreiben würden sie über die grundsätzlich für sie bestehende Beitragspflicht informiert. Gleichzeitig erfolge aber der Hinweis, dass die Gemeinde versuchen werde, auf der Grundlage von § 8 a KAG NRW beim Land einen Förderantrag zu stellen. Die erfolgreich eingeworbene Förderung führe dazu, dass die Gemeinde die eigentlich von privaten Grundstückseigentümern aufzubringenden Eigenanteil vom Land erstattet bekomme. Bürgermeister Gottheil weist allerdings darauf hin, dass erst im Nachgang nach bereits umgesetzter baulicher Maßnahme in Kenntnis der lt. Schlussrechnung entstandenen Gesamtsumme der Antrag beim Land gestellt werden könne.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der IV. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzepts für die Jahre 2024 bis 2027 (Anlage I) gem. § 8a KAG NRW wird zugestimmt. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Haushaltsplan für das Jahr 2024: Beratung der Produkte in der Zuständigkeit des Ausschusses

Vorlage: X/454

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage x/454 und erläutert diese.

Sodann werden die einzelnen Produkte aufgerufen:

10 – Gebäudemanagement

Ausschussmitglied Mensing erläutert den Antrag der WIR-Fraktion zur Anbringung des Sperrvermerks bei der investiven Maßnahme des Neubaus der Turnhalle Holtwick.

Ausschussmitglied Deitert teilt mit, seine Fraktion habe über den Antrag beraten und könne sich einem Sperrvermerk anschließen. Sie würde allerdings davon absehen, die Punkte so konkret aufzuführen wie im WIR-Antrag angegeben, da dies im Zweifel das Verfahren zu einer späteren Aufhebung des Sperrvermerks behindere und langwieriger machen könne.

Ausschussmitglied Mensing erwidert, dies sei nur ein Argument seiner Fraktion gewesen, mit dem zum Ausdruck gebracht werden sollte, noch einmal darüber nachzudenken.

Ausschussmitglied Weber teilt mit, seine Fraktion möchte den Prozess seriös zu Ende bringen.

Ausschussmitglied Meinert erklärt, auch seine Fraktion könne dem Antrag folgen.

Im Anschluss wird über den Antrag der WIR abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit ist der WIR-Antrag angenommen. Hieraus folgt, dass vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates über die Haushaltssatzung bei der Investition der Erneuerung der Turnhalle Holtwick ein Sperrvermerk angebracht wird.

Ausschussvorsitzender Lembeck führt die Änderungsliste an.

Ausschussmitglied Mensing stellt die Frage, in welchem Zeitraum dieses Jahres die Installation der Photovoltaikanlagen geplant sei.

Bürgermeister Gottheil antwortet, die genauen Ausführungsdaten würden über das Protokoll nachgereicht.

Antwort: Im Zeitraum von April bis September ist die Installation der Photovoltaikanlagen für dieses Jahr geplant.

Ausschussmitglied Weber erklärt, die Landesbauordnung NRW sei geändert worden. Diese besage unter anderem, dass auf allen öffentlichen Gebäuden Photovoltaikanlagen gebaut werden sollen. Das Land habe dafür bis 2025 Zeit, aber die Kommunen sollen bis 2024 diese Maßnahmen umsetzen. Er erkundigt sich, ob es dazu schon nähere Erkenntnisse gebe.

Bürgermeister Gottheil antwortet, es habe noch keine aktive Aufforderung gegeben, dass sämtliche öffentliche Gebäude mit Photovoltaik ausgestattet werden müssten. Er könne sich nicht vorstellen, dass diese Vorgabe vorbehaltlos gelten könne. Schließlich müsse sich im Einzelfall ja auch eine Sinnhaftigkeit für das einzelne Vorhaben ergeben.

36 – Verkehrsangelegenheiten

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

51 - Bauhof

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

53 Räumliche Planung und Entwicklung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

54 – Bauen und Wohnen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

57 – Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Ausschussmitglied Mensing erkundigt sich, ob die Beleuchtung einer Baustraße gesondert in den Haushalt eingestellt werden müsse.

Antwort: Die Kosten für die Beleuchtung einer Baustraße werden gesondert in den

Haushalt eingestellt. Tiefbauingenieur Wübbelt erläutert, dass zunächst die Kanalisation erstellt und danach die Baustraße mit ersten Beleuchtungskörpern fertiggestellt werde. Er im Zuge des Endausbaus würden letzte Leuchtstellen gesetzt. Dies erläutere die sukzessive Veranschlagung von Haushaltsmitteln.

58 - Winterdienst

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

59 - Natur- und Landschaftsschutz:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

60 – Öffentliche Grünflächen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

61 – Klima- und Umweltschutz

Ausschussmitglied Weber fragt, wie lange das Klimaanpassungskonzept dauern soll. An Maßnahmen zum Umweltschutz sei im Haushalt 2024 nichts enthalten.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass die Klimaanpassungsmanagerin Ronja Goldbeck zusammen mit einem Vertreter des die Konzepterstellung begleitenden Fachbüros energielenker aus Münster/Greven bereits in einer früheren Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses die praktische Herangehensweise erläutert haben. Voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Fachausschusses könne eine konkretisierende Darstellung mit einigen detaillierten Informationen zu konkreten Einzelmaßnahmen vorgestellt werden.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die im Entwurf des Haushaltes 2024 enthaltenen Teilergebnispläne für die Produkte

10	Gebäudemanagement
36	Verkehrsangelegenheiten
51	Bauhof
53	Räumliche Planung und Entwicklung
54	Bauen und Wohnen
57	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen
58	Winterdienst
59	Natur- und Landschaftsschutz
60	Öffentliche Grünflächen
61	Klima- und Umweltschutz.

werden dem Rat unter Berücksichtigung der sich aus Einzelbeschlüssen ergebenden Veränderungen sowie Einbeziehung der sich hieraus ergebenden Anpassungserfordernisse zur Beschlussfassung im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2024 empfohlen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

8 Mitteilungen

8.1 Arbeiten am Napoleonsweg in Holtwick

Bürgermeister Gottheil berichtet, die Fa. Evonik habe mitgeteilt, dass Arbeiten an einer Fernleitung im Bereich Napoleonsweg südlich der L571 Richtung Höven stattfinden würden. Ausführungszeitraum sei lt. aktueller Planung vom 08. April bis 31. Mai 2024. Es sei während dieser Phase mit gewissen Beeinträchtigungen für den Verkehr zu rechnen.

8.2 Zustimmung FNP-Änderung für Fa. Hülsken

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass bezüglich der Betriebserweiterung der Fa. Hülsken auf Rosendahler und Billerbecker Gebiet der Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Bezirksregierung Münster zugestimmt worden sei.

9 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

9.1 Beginn der Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Osterwick - Frau Wethmar

Simone Wethmar erkundigt sich, wann mit den Baumaßnahmen der Ortsdurchfahrt Osterwick begonnen werde.

Bürgermeister Gottheil antwortet, es gebe noch keinen konkreten Termin für den Beginn der Baumaßnahmen. Die nächsten Schritte seien ein Ortsteilspaziergang, eine Alternativenplanung durch die beauftragten Planungsbüros sowie deren Vorstellung in einer öffentlichen Veranstaltung. Erst danach werde der Rosendahler Gemeinderat sich für eine Ausbauvariante entscheiden. Eine konkrete Prognose zu einem konkreten Baubeginn könne er daher heute nicht abgeben.

10 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Anfragen von Ausschussmitgliedern gestellt.